

Rattenfänger Klassik 2010

Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Rattenfänger Klassik ist eine touristische Veranstaltung für historische Motorfahrzeuge mit nationaler und internationaler Beteiligung und wird entsprechend der vorliegenden Ausschreibung und den noch zu formulierenden Ergänzungsbestimmungen durchgeführt.

Name des Veranstalters: Motor-Veteranen-Club Hameln e.V.
Reinhard Burkart
Brüsselweg 14 a D - 31787 Hameln

Tel. 05151/42033
Fax 05151/7303
e-mail: sr.burkart-oldtimer@t-online.de
e-mail: info@rattenfaenger-klassik.de

Name der Veranstaltung: **Rattenfänger Klassik**

Ort der Veranstaltung: Hameln, das umliegende Weserbergland
und Schloß Münchhausen

Termin der Veranstaltung: 16. bis 18. Juli 2010

Art der Veranstaltung: National und International - Touristisch

Zugelassene Fahrzeuge: Historische Motorfahrzeuge
bis einschließlich Baujahr 1970
In begründeten Ausnahmefällen sind nach Rücksprache
Sonderregelungen möglich.

Teilnahmegruppen: **Gruppe A**
Automobile (Drei- und Vierradfahrzeuge)
Gruppe B
Motorräder mit und ohne Seitenwagen

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist auf **80** Fahrzeuge begrenzt, damit der individuelle Rahmen gewahrt bleibt.

Um ein möglichst vielseitiges Gesamtbild zu erreichen, werden die Fahrzeuge ab dem 31. Fahrzeug selektiert.

2. Terminplan

Nennungsschluß:

28. Februar 2010

Ablauf der Veranstaltung:

Freitag, 15. Juli 2010

15 – 20.00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer auf Schloß Münchhausen
Empfang der Teilnehmer, Ausgabe der Bordpapiere
Abnahme und Unterbringung und Fahrzeuge
Ab 19.00 Uhr rustikales Abendessen.
20.00 Uhr Lagebesprechung

Samstag, 16. Juli 2010

Zwischen 8.00 und 8.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer in
Hameln auf dem historischen Marktplatz

ab 9.00 Uhr

Start der Fahrzeuge zur Ausfahrt

ab 12.00 Uhr

Eintreffen der Fahrzeuge zur Mittagspause.

ab 13.00 Uhr

Abfahrt der Fahrzeuge zur Nachmittagsetappe.

ab 14.30 Uhr

Eintreffen der Fahrzeuge am Ziel.

Sektempfang

ab 19.30 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer zur Abendveranstaltung.

Sonntag, 18. Juli 2010

10.00 Uhr

Aufstellen der Fahrzeuge zum **Concours d`Elegance**
im Englischen Garten. (Bei Regen auf befestigten Stellflächen)

12.00 Uhr

Siegerehrung, anschließend Mittagessen

ca. 13.30 Uhr Ende der Veranstaltung

3. Besetzung der Fahrzeuge

Jedes teilnehmende Fahrzeug muß mit mindestens zwei Personen besetzt sein.
Motorräder ohne Seitenwagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

4. Organisation

Veranstalter:	Motor-Veteranen-Club Hameln e.V. Brüsselweg 14 a, 31787 Hameln D - 31757 Hameln
Gesamtleitung:	Reinhard Burkart
Fahrtleitung und Bordbuch:	Ditmar Meyer zur Eißen
Fahrtkommission:	Ursula Brandt, Friedrich Sürig, Dr. Folker Tannenbergr und Gunter Gunkel
Organisations-Team:	Lothar Blümel, , Bettina Hogrefe, Wolfgang Richter, Dr. Friedrich Lücke, Dieter Tebs und Michael Wittgrefer
Technische Abnahme:	Kfz.-Sachverständige Horst Strebe & Elsner
Pannenhilfe:	Christoph Wagner
Moderation:	Reinhard Burkart
Empfang und Information:	Brigitte Kaspar, Gisela Toussaint, Ingrid Eggert

5. Klasseneinteilung

Gruppe A	Automobile (Drei- und Vierradfahrzeuge)
	Klasse 1 bis 31.12.1904
	Klasse 2 vom 01.01.1905 bis 31.12.1930
	Klasse 3 vom 01.01.1931 bis 31.12.1945
	Klasse 4 vom 01.01.1946 bis 31.12.1970
Gruppe B	Motorräder mit und ohne Seitenwagen
	Klasse 5 bis 31.12.1930
	Klasse 6 vom 01.01.1931 bis 31.12.1945
	Klasse 7 vom 01.01.1946 bis 31.12.1970

Werden weniger als fünf Fahrzeuge in einer Klasse angemeldet, behält sich der Veranstalter vor, die Klasseneinteilungen zu ändern. Bei technischen Mängeln oder Fahrzeugveränderungen, die der Veranstalter nicht verantworten kann, behält sich dieser den Ausschluß von der Veranstaltung oder Sonderregelungen vor.

6. Nennung und Nenngrld

Die Nennung zur Veranstaltung muß schriftlich erfolgen, das Nenngrld ist mit der Nennung zu entrichten, entweder per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf unser Konto:

Konto Nr. 44651
Sparkasse Weserbergland Hameln
BLZ 254 501 10.

Eine Teilnahmebestätigung kann grundsätzlich erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug: **450 EURO** (incl. zwei Personen, d.h. Fahrer und ein Beifahrer)

Für jeden weiteren Mitfahrer: **200 EURO**

Für Solofahrzeuge (Motorräder): **250 EURO**

Nur Abendveranstaltung: **150 EURO p. P.**

Im Nenngeld enthalten sind die aufwendige Rallyeplakette, der Begrüßungssekt sowie ein rustikales Abendessen für die Teilnehmer, die gesamte Tagesverpflegung an Essen, Getränken, sowie das Gala-Menü und ein weibliches Gesangsquartett der europäischen Spitzenklasse – die Eurocats. Die Open Air Entführung durch den Rattenfänger und eine Open Air Mitternachtsüberraschung! Am dritten Tag die Siegerehrung mit wertvollen Pokalen und das Mittagessen.

Nennschluß ist der 28. Februar 2010

Es werden insgesamt 80 Fahrzeuge zugelassen. Um ein möglichst abwechslungsreiches Gesamtbild zu erreichen, werden die Fahrzeuge selektiert. Die endgültige Bestätigung oder Absage erfolgt spätestens Mitte März 2010. **Bei Nennungen, die nach dem 15. 1. 2010 eingehen, erhöht sich das Nenngeld um 45,00 €.** Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Wird eine Nennung - gleich aus welchem Grund - vom Veranstalter nicht angenommen, so erfolgt die Rücküberweisung des Nenngeldes umgehend nach dem entsprechenden Beschluß.

7. Durchführung der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer erhält am Start ein Teilnehmerschild mit Startnummer und ein Bordbuch mit Straßenkarte, Fahrtanweisungen und Anweisungen für die im Laufe der Fahrt zu lösenden Aufgaben. Die Länge der Orientierungsfahrt beträgt ca. 120 km. Es werden mehrere Sonderkontrollen durchgeführt. Die Bordpapiere müssen spätestens am Ziel bei den Beauftragten des Veranstalters abgegeben werden. Für Schnauferl kann die Strecke auf ca. 90 KM in Absprache mit der Fahrtleitung gekürzt werden.

8. Preisverteilung und Proteste

Sieger einer Klasse ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit hat der Fahrer Vorrang, dessen Fahrzeug das ältere Baujahr hat. Proteste sind der Fahrtleitung oder der Fahrtkommission vorzubringen, und werden, sofern berechtigt, berücksichtigt. Die Entscheidung hierüber liegt aber ausschließlich bei der Fahrtleitung und der Fahrtkommission.

9. Haftungsausschluß und Allgemeines

Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern gegenüber jede Haftung für Schäden ab, die vor, während, nach oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung eintreten und behält sich Programmänderungen aus wichtigen Gründen vor. Die Teilnehmer erkennen diesen Haftungsausschluß mit Abgabe ihrer Nennung an. Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Nennung ausdrücklich auf ein etwaiges rechtliches Vorgehen gegen den Veranstalter und gegen alle Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie auch auf eine etwaige Anrufung der ordentlichen Gerichte. Sollte ein Teilnehmer der Veranstaltung fernbleiben, so besteht kein Rückerstattungsanspruch.